

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

3 e h n t e r J a h r g a n g .

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheits  
20 Neugroschen.

N<sup>o</sup> 2.

Erscheint jeden Mittwoch.

8. Jan. 1845.

### Politische Halbheit.

Dass unser politisches Leben in Deutschland seit dem denkwürdigen Jahre 1830 mit raschen Schritten vorwärts gerückt ist, bedarf keines Nachweises. Kümmernte sich bis dahin, mit mehr oder weniger örtlichen Ausnahmen, der größere Theil des Volkes um die öffentlichen Angelegenheiten, um Wohl und Wehe des Staates und der Gemeinde fast gar nicht; so ist jetzt das gerade Gegentheil wahrzunehmen und der Freund des Fortschritts sieht, wenn er Umschau hält, mit Freuden, wie jetzt männiglich, um es bei dem rechten Namen zu nennen, aus dem langen Schlafe erwacht ist und an der Fortentwicklung des Staats- und Gemeindelebens Interesse, in der einen oder anderen Richtung dabei so gar Partei nimmt.

Ist diese Umgestaltung der Verhältnisse in irgend einem Theile von Deutschland bemerkbar, so ist sie es ganz besonders auch in unserem lieben Sachsen. Die ersten Keime einer größeren Bewegung in Bezug auf das Staats- und Gemeindeleben finden sich aber bei uns eigentlich schon einige Zeit vor dem Jahre 1830, indem, wer sich an Vergangenes zurückerinnern will und kann, zugeben wird, dass, schon ehe wir unseren großen Aufschwung genommen haben, einiges Leben sich zu regen begann, als die „Biene“ ihren Sprechsaal für die gemeinsamen Angelegenheiten zu öffnen begann. Wie Alles gekommen sein würde, wenn dieses erste unserer Oppositionsblätter, dafern wir deren überhaupt haben und gehabt haben, nicht existirt hätte, will ich mir nicht zu entscheiden anmaßen. Auch kann man am Ende zugeben, dass die Schwüngen der Julirevolution, die doch in der Hauptsache den veränderten Zustand der Dinge auch in Deutschland herbeigeführt haben, uns Sachsen selbst ohne „Biene“ nicht unberührt gelassen haben würden. Ohne Einfluss ist aber diese Zeitschrift auf die nach-

herige größere Regsamkeit gewiss nicht gewesen, und wenn Niemand jetzt ernstlich mehr in Zweifel ziehen mag, dass die vorgegangene Veränderung eine heilsame gewesen ist, so hat der nachher vielfach angefeindete und verfolgte, jetzt fast vergessene Redakteur jener Zeitschrift, M. Richter von Zwifau, mag er auch politische und andere Fehler gemacht haben, gewiss das Verdienst, dass er diesen veränderten Zustand der Dinge vorbereiten und die schlummernden Keime unseres politischen Lebens wecken half.

Doch — wie Alles gekommen ist, was gekommen ist, soll nicht der Gegenstand dieser Erörterung sein. Genug, Thatsache ist es, dass das Volk in seiner Gesamtheit jetzt von der Ueberzeugung durchdrungen ist oder es doch immer mehr zu werden beginnt, dass es selbst mit leben, regen Antheil nehmen müsse an der Entwicklung und Gestaltung unseres politischen Lebens, wenn dieses wirklich gedeihen und Früchte tragen solle. Wie debattirt nicht jetzt alle Welt mit, wenn ein Landtag gehalten und dort über das Wohl und Wehe der einzelnen Staatsangehörigen in höchster Instanz entschieden wird. Welche Theilnahme gab sich nicht namentlich am vorigen Landtage kund, als in den Kammern jene denkwürdigen Verhandlungen über die Umgestaltung unserer Strafrechtspflege statt fanden. Wie schlagend ward nachher die ministerielle Behauptung widerlegt, dass die Theilnahme des Volkes an der Frage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, ausgesprochen durch die vielen Adressen und Petitionen an die versammelten Volksvertreter, nur eine scheinbare und erkünstelte sei, als das Projekt der Braun'schen Reise auftauchte. Denn abgesehen davon, dass für dieses Reiseprojekt sich fast alle Theile des Landes und alle Kreise der Gesellschaft interessirten, so mag man nicht vergessen, dass zur Verwirklichung jenes Projekts — Geld gehörte und Geldgeben nicht Jedermanns Sache ist. Wie oft



besteht die sogenannte Freundschaft zwischen zwei Personen nur bis zu dem Augenblicke, wo die Freundschaft etwas kosten soll und der eine „Freund“ von dem anderen — Geld haben will. Diesem Aufdemzahnfühlen ist also die Freundschaft des Volkes für eine bessere Rechtspflege (zunächst) in Strassachen nicht aus dem Wege gegangen. — Und welche Bewegung giebt sich nicht all-überall auch im Gemeindeleben kund. Wie rasch emporgewachsen ist nicht der Sinn für Deffentlichkeit auch in diesem kleineren Kreise des staatlichen Lebens. Schon ein sehr großer Theil der Städte, wo die Städteordnung eingeführt ist, hat Deffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen, und wo sie noch nicht errungen ist, strebt man wenigstens darnach. Selbst in dem öffentlichen Leben der Landgemeinden, die dem großen Schauspieler unserer Entwicklung so lange theilnahmlos zugehört haben, rühren sich die ersten Pendelschläge der Zeituhr.

Ja, ja! wir mögen es nicht ableugnen, wir wollen es dankbar anerkennen, dass es auch in dieser Hinsicht anders und besser geworden und unsere Theilnahme am Wohl und Wehe des Ganzen in gedeihlichem Aufschwunge begriffen ist. Man fürchtet sich jetzt nicht mehr, ein „Liberaler“ genannt zu werden, ja man will es sogar gern sein; man fürchtet sich wenigstens nicht mehr, sei es bisweilen auch nur erst bei einer einzelnen Frage Partei zu nehmen, einer Partei anzugehören. Aber — verbergen wir es uns nicht — es ist doch immer auch noch eine große Halbheit und Unentschiedenheit zu verspüren und das, was man Ueberzeugung nennt, hat noch nicht allenthalben tiefe Wurzeln geschlagen.

Wenden wir zunächst auf die Hauptwahlstatt, wo unsere eigentlichen Kämpfe für die allgemeinen Angelegenheiten des Volkes gekämpft werden — auf die Kammern, so wird es dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, dass, wie immer auch ihre Festigkeit und — Männlichkeit von Landtag zu Landtag gewachsen sein mögen, doch Unsicherheit und Unentschlossenheit auch dort noch manches Gute vereitelt und manches Nützliche unausgeführt gelassen haben. Es ist nicht davon die Rede und mir kommt es nicht bei, zu verlangen, dass zwischen Regierung und „Ständen“ ewiger Streit sein und Alles, Alles auf die Spitze getrieben werden soll. Wer allemal nur seine Meinung geltend machen, die Ansicht des Andern nie Raum gewinnen lassen will, ist ein kleinlicher Rechthaber und schadet sich selbst. Auch mag es insonderheit in dem Verhältnis zwischen der Regierung und den Kammern gut sein, wenn die Abwike-

lung der ihnen Beiden gestellten Aufgaben auf möglichst — friedlichem Wege erfolgt, denn es gilt wie überall, so auch hier die Regel: Friede ernährt, Unfriede verzehrt — und hier um so mehr, als die Folgen nicht bloß den Einzelnen treffen, sondern in ihren Schwingungen die weitesten Kreise ziehen. Aber man kann noch so sehr von der Liebe zum Frieden durchdrungen sein, bisweilen ist doch der Krieg unvermeidlich. Einmal, zweimal mögen auch Opfer nicht gescheut werden, wenn es gilt, ein drohendes Zerwürfnis zu beseitigen. Wer indess, um den Prozess mit seinem Gränz Nachbar zu vermeiden, sich eine Spanne Feld nach der andern abakern lässt, wird zuletzt zum Opfer um des lieben Friedens willen nichts mehr übrig haben. Unsere konstitutionellen Zustände sind noch neu und bedürfen der Fortbildung und Kräftigung. Die Grundlage unserer politischen Berechtigung ist nicht etwa eine sehr breite und umfangliche. Lassen wir zu, dass sie angetastet, untergraben und geschmälert werde, so kann es uns leicht ergehen, wie dem Feldbesitzer, der zuletzt gar nichts mehr übrig behält. Unsere Regierung wird eine konstitutionelle genannt auch ihrer Gesinnung nach, und ich mag ihr dieses Prädikat nicht entziehen, wenn es sich darum handelt, einen offenbaren Bruch der Verfassung in's Werk zu setzen. Ihn würde gewiss keiner unserer dormaligen Minister gutheissen und unterstützen helfen. Aber es ist noch nicht genug, dass ein Gebäude aufgerichtet und nicht gewaltsam wieder eingerissen wird. Es muss, wenn es wohnlich werden soll, auch ausgebaut und geschmückt werden. Dass aber in dieser Beziehung schon viel bei uns geschehen wäre, möchte ich nicht behaupten. Im Gegentheil sieht man auf dem Felde der Fortbildung unseres konstitutionellen Lebens uns jeden Fuß breit Boden streitig machen und jede noch so leise Folgerung auf zu Gebendes aus dem Gegebenen wird zurückgewiesen. Kämpfe der Art sind schon oft zwischen Regierung und Kammern aufgetaucht, aber fast noch nie ist der Prozess zu Gunsten des Volkes entschieden worden. Und hier war es, wo unsere politische Halbheit und Unentschiedenheit am unverkennbarsten hervorgetreten ist. Denn wurde auch bisweilen von einer oder der andern Kammer ein kräftiger Anlauf genommen, man setzte sich bald wieder zur Ruhe, und mancher gutmüthige Volksvertreter beeilte sich, einzusehen, wie unüberlegt schon sein bloßer Anlauf gewesen war, wenn der Finger des Ministers drohend auf die Verheerung hinwies, welche ein kräftiges Vorwärtsschreiten angerichtet haben würde.



Aber wie kann es auch anders sein? Die Kam-  
mern sind das treue Spiegelbild unserer selbst. Sie  
sind ja aus uns, dem Volke, erst hervorgegangen, sind  
mit uns selbst Eines. So lange wir selbst nicht mehr  
erstarken, können es auch die nicht, die uns vertreten  
und für uns handeln. Unsere politische Halbheit ist  
Schuld, wenn mancher gesunde Keim unseres öffent-  
lichen Lebens in seinem Wachstume gehindert wird.

Oder wöhl Ihr es ableugnen, dass es so ist?  
Wir haben im Ganzen einen für das Gute empfäng-  
lichen, der Verfassung anhängenden Beamtenstand.  
Aber wie wenige seiner Glieder getrauen sich, wenn  
es gilt, eine feste Meinung kund zu geben! Das  
Bestehen einer geschriebenen Verfassung ist ihnen schon  
recht. Aber ihrem weiteren Ausbau sehen sie mit  
scheuen Blicken zu. Zum Ausbau des konstitutionel-  
len Lebens gehört vor allen Dingen Oeffentlichkeit  
und Mündlichkeit der Rechtspflege, gehört die Frei-  
heit der Presse. Aber wie geringe homöopathische Ga-  
ben wollen sie davon zulassen. Sie mögen nicht den  
Schein auf sich werfen, „ministeriell“ zu sein, weil  
dies dem Strome der Volksmeinung sich zu sehr ent-  
gegenstemmen hiesse. Aber sie wollen auch nicht mit  
dem Strome schwimmen, wenn anders dies Bild hier-  
richtig ist, weil dies ungnädig aufgenommen und ei-  
nige Sprossen aus der Leiter herausbrechen könnte,  
auf welcher sie empor zu klimmen im Begriffe sind.  
So vermeiden sie es, in politischen Dingen eine ei-  
gene Meinung zu haben, obschon sie ausserdem ihre  
Meinung recht wohl geltend zu machen wissen. So  
gleichem sie fast jenem Küster auf der Brücke in Prag,  
der die Sage, der heilige Nepomuk drehe sich all-  
nächtlich dreimal herum, für Pöbelglauben erklärte,  
aber doch zugeben zu müssen glaubte, dass Nepomuk  
sich wenigstens ein kleines Bisschen drehe. Sie sind  
nicht geradezu Feinde der Freiheit, aber sie fürchten  
sich doch.

Aber in diesem ihrem Beginnen unterstützen wir  
sie durch unsere eigene Halbheit und Gesinnungs-  
losigkeit. Auch wir scheuen uns, einen nur irgend  
entschiedenen Schritt zu thun, fürchtend, ein Gräs-  
chen zu zertreten, wenn auch nachher ein ganzer Ra-  
serplatz zerstört werden sollte. Kriecherei, wo sie gar  
nicht verlangt wird, Gleichgültigkeit bei Dingen, die  
nicht sogleich einen Vortheil versprechen und mit baa-  
rer Münze ausgelohnt werden, scheues Zurütretren  
und Inschattenstellen, wenn die Sonnenstrahlen etwas  
senkrechter aufzufallen drohen — sind noch mehr oder  
weniger überall zu Hause. Macht ein Beamter nur  
Miene, freundlich zu sein und der Volksmeinung nicht

ganz entgegen zu treten, gleich höfeln und wedeln man  
um den gnädigen Gönner, während der eigentliche  
Volksfreund jedes Beifallszeichen theuer erkaufen muss,  
weil man sich in seinen Strahlen nicht sonnen kann.  
Ist ein konstitutionelles Recht zu üben, z. B. eine  
Wahl vorzunehmen, denken Viele: ach! warum sollst  
Du dabei die Zeit versäumen, die Anderen werden es  
wohl machen, wie's werden soll, wird's doch, derglei-  
chen Dinge tragen nichts ein — während es doch die  
tägliche Erfahrung lehrt, dass man bei Ausübung auch  
des kleinsten konstitutionellen Befugnisses nicht sorg-  
fältig genug sein kann und oft Eine Stimme mehr  
oder weniger grossen Schaden gebracht hat. Gilt es  
einmal, der Anmaassung kühn entgegen zu treten oder  
eine Larve der Scheinheiligkeit vom Gesichte zu reis-  
sen, sagt Mancher: warum soll man sich Feinde ma-  
chen, man hat ja nichts davon, Hinz hat es ausge-  
sprochen, was wir Alle gedacht haben, aber Kunz, der  
mächtige, trägt es ihm heute noch nach und wird die  
vorlaute Rede zu seiner Zeit nicht unvergolten lassen  
— während, wenn wir zusammenhielten und Alle,  
wie Hinz dächten, dem mächtigen Kunz es gar nicht  
einfallen würde, seine Macht uns fühlen zu lassen.

Ja, ja! Lernt nur erst Alle den Kern von der  
Schale unterscheiden, lasst Euch nicht vom Scheine  
blenden, macht Euch klar, um was es sich handelt,  
und geht dann gerade auf das Ziel los. Halbheit,  
Gesinnungslosigkeit, Unklarheit und Unentschlossenheit  
führen nicht dahin. Alle Eine Meinung brauchen wir  
nicht zu haben, aber Jeder kann Eine Meinung ha-  
ben. Man braucht den anders Denkenden nicht zu  
verfolgen, aber muss auch um den anders Denkenden  
nicht sogleich schweifwedeln, wenn er uns vielleicht —  
freundlich anlächelt.

### A n f r a g e .

Auf wie lange ist man denn eigentlich verbunden,  
Quittungen, welche man von einem öffentlichen Be-  
amten über bezahlte Rechnungen und dergl. Gegen-  
stände empfangen hat, aufzubewahren, um dieselben  
später vorzeigen zu können, wenn einem die Zumü-  
thung geschieht, solche Rechnungen und dergl. noch  
einmal zu bezahlen? Alles hat ein Ende; folglich  
müssen auch Verbindlichkeiten dieser Art ein Ende  
haben! Was sagt das Gesetz darüber?

Ein Paie, dem obgedachte Zumüthung  
mehrmals widerfahren ist.



### Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Hr. P. Wimmer.

Geborne: 169) Mstr. Estian Gotthilf Raundorf's  
 B. u. Tuchm. allh. S. Franz Eduard. 170) Mstr. Karl  
 Glob Schopper's, B. u. Tuchm. allh. S. Karl Glob.  
 171) Mstr. Estian Fr. Geier's, B. u. Töpfers allh. S.  
 Glob Eduard. 172) Joh. Georg Kreuzel's, Handarb. in  
 Zugelsburg S. Fr. Aug. 173) Mstr. Fr. Aug. Klein's,  
 Web. u. E. in Hebersreuth L. Estiane Karol. Ernestine.  
 174) Karl Aug. Adler's, Instrtmachers u. E. in Herms-  
 grün S. Fr. Aug. 175) Joh. Estian Diez's, E. in  
 Freiberg S. Aug. Gottfr. 176) Mstr. Karl Fr. Glob  
 Schreckenbach's, B. u. Schuhm. allh. S. Estian Aug.  
 Beerdigte: 79) Karl Glob Blei's, Web. allh. S.  
 Franz Aug. 3 J. 11 M. 80) Joh. Ad. Roszbach, Hand-  
 arb. in Geytengrün, ein Junggeselle, 60 J. 81) Joh.  
 Georg Hertel, E. in Freiberg 70 J. 1 M. 6 T. mit 1 P.  
 72) Mstr. Estian Heint. Gerbert's, B. u. Schuhm. allh.  
 L. Joh. Aug. 1 M. 22 T. 83) Joh. Ad. Enders, Hand-  
 arb. in Leubetha 49 J. 4 M. 7 T. mit 1 P. 84) Der  
 obeng. S. in Hermsgrün.

### Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel.

### Bekanntmachung.

Von dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist am heutigen Tage das 20. Stück allhier eingegangen, welches enthält:

- Nr. 71. Bekanntmachung, die zu Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbe auf die sechs Jahre 1845. bis 1850. ausgesetzten Prämienzusicherungen betr.; vom 10. Dezember 1844. und
- Nr. 72. Verordnung, die fernerweite Bestellung von Landtagswahlkommissarien betr.; vom 18. Dezember 1844.

und bereits an den gewöhnlichen Orten zum Lesen ausgelegt worden ist.

Adorf, am 2. Januar 1845.

Der Stadtrath daselbst.  
Todt.

Bekanntmachung. Dass an die Stelle der demalen aus dem Rathskollegio ausgeschiedenen Mitglieder (Herrn Johann Elias Zenters und Herrn Johann Friedrich Schoppers) die Herren:

Christian Gottlieb Schopper, Tuchmachermeister, zeitlicher Stadtverordneter,

und

Friedrich Gottlieb Bräutigam, Webermeister, zeitlicher Mitglied des Bürgerausschusses,

zu Rathmännern auf Zeit gewählt und nach erfolgter Bestätigung dieser Wahl, am heutigen Tage in Pflicht genommen und in ihre Funktionen eingewiesen worden sind, wird der hiesigen Bürgerschaft andurch bekannt gemacht.

Adorf, am 31. December 1844.

Der Stadtrath daselbst.  
Todt.

Erinnerung. Die Verordnung vom 10. Januar 1835, die nach den Vorschriften der Gesindeordnung über die Dienstboten zu führende Aufsicht betr., nach welchen an- und abziehendes Gesinde von den Dienstherrschaften sofort, wenn es den Dienst antritt oder verläßt, bei der Polizeibehörde anzumelden ist, wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht in der Hoffnung, daß selbige fernerhin nicht unbeachtet bleiben, die Anmeldung des Dienstwechsels von an- und abgegangenen Gesinde also nicht allein jetzt noch binnen längstens 14 Tagen, sondern auch künftig durchgängig und zu gehöriger Zeit erfolgen werde. Sollte diese Erinnerung fruchtlos bleiben, so wird dann jede Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung unnach-sichtlich mit der geordneten Strafe von 25 Neugroschen bis zu 5 Thaler oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden.

Adorf, am 5. Januar 1845.

Der Stadtrath daselbst.  
Todt.

Anfrage. Da ich eine Röhrrwasserleitung anzulegen, zu diesem Behufe aber thönerne Röhren anzuwenden be- absichtige, jedoch noch keine Gelegenheit gehabt habe, mich von der Güte und Dauerhaftigkeit derselben zu überzeugen; so ersuche ich hiermit diejenigen, welche mir aus Erfahrung, so wie über die Kosten und wo solche am besten gefertigt werden, genügende Auskunft geben zu können glauben, mir diese ehebaldigst, schriftlich oder mündlich, gefälligst zukommen zu lassen.

Neukirchen, am 26. December 1844.

Christian Heinrich Heberlein,  
Bes. der Tischlermühle.

Anzeige. Daß ich jetzt nicht mehr in der Karls- gasse, sondern bei dem Tuchmacher Gläsel in der langen Gasse allhier wohne und mich neu etablirt habe, zeige ich meinen geehrten Geschäftsfreunden hiermit ergebenst an und bitte zugleich um zahlreiche Bestellung.

Adorf, am 6. Januar 1844.

Johann Adam Gottlieb Adler,  
Schuhmacher-Mstr.

Lehrling gesucht. Für eine, mit mehreren andern kaufmännischen Branchen verbundene, Material-Waaren- Handlung wird für nächstes Frühjahr und längstens bis zum 1. Juni, ein von gebildeten Eltern wohl erzogener, mit den erforderlichen Kenntnissen versehener Jüngling, welcher Lust und Beruf fühlt, die Handlung zu erlernen, unter billigen Bedingungen gesucht. Eltern, welche wünschen, daß ihr Kind zu strenger Ordnung, Fleiß und Rechtlichkeit erzogen werde und hierauf reflectiren, erfahren das Nähere durch die Exped. d. Bl.

Zugelaufener Hund. Ein schwarzer Hund ist mit am 22. d. M. zugelaufen; der Eigenthümer desselben kann denselben gegen Erstattung des Futtergeldes und der Infertionsgebühren wieder in Empfang nehmen.

Adorf, den 29. Dezember 1844.

Johann Gottlieb Dölling,  
Strumpfwirker-Mstr.

